



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 15.03.2021

Sachbearbeiterin/Abteilung/Tel.Dw.:
Andrea Linortner /Bauamt /DW 71

**Kundmachung
über die
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung**

In nachstehenden Angelegenheiten findet am

31.03.2021

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

09:00 Uhr: Burgau Liegenschaftsverwaltungs-GmbH, Handelskai 52, 1200 Wien
Erweiterung der Kellerräumlichkeiten für Lager- und Infrastrukturzwecke,
Errichtung einer Poolanlage samt Infrastrukturräumlichkeiten, div. geringfügige
Änderungen im Innenbereich der Villa auf Grundstück Nr. 76/1 KG
Untenburgau (EZ 32), .42 KG Untenburgau (EZ 32), Untenburgau 17, 4854 St.
Gilgen
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.
Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Linortner
Bauamt